

## Universitätsinterne Regeln für die Beantragung von Erasmus+ Projekten in den Förderkategorien

*Capacity Building in Higher Education (CBHE)*

*Wissensallianzen*

Auf Grund der Höhe der Fördersummen, der Komplexität in der Abwicklung und der beschränkten Beantragungsmöglichkeiten **gelten an der Universität Wien für Beantragungen von Erasmus+ CBHE-Projekten, bzw. Erasmus+ Wissensallianzen ab dem Call 2018 gesonderte Regeln.**

**Alle Projektvorhaben in diesen beiden Fördermaßnahmen die von der Universität Wien eingereicht** und im Fall einer Zuerkennung von der Universität Wien koordiniert werden, **müssen frühzeitig der Universitätsleitung, sowie der Fakultäts- bzw. Zentrumsleitung genannt** und von der Fakultäts- bzw. Zentrumsleitung unterstützt und der Universitätsleitung freigegeben werden. Die Projektbenennung muss mindestens

- eine **Projektskizze** (Thema, Dauer, Umsetzungsstrategie, Projektmanagementstrategie, Risikoanalyse, Mehrwertanalyse),
- die Nennung der **wichtigsten Projektpartner**, inkl. einer Aufzählung früherer Zusammenarbeiten
- die Nennung des **Projektteams** an der Universität Wien,
- sowie den **Budgetrahmen** (Gesamtprojektvolumen, Gesamtfördersumme, Fördersummen-Anteil der Universität Wien, Auflistung der Eigenleistung der Universität Wien)

beinhalten.

**Die Nennungen für Projektvorhaben im Call 2020 müssen spätestens am 16.12.2019, 14:00 im International Office einlangen!**

Die Beurteilungskriterien sind die Inhalte der oben genannten Projektbenennung, sowie eine Analyse der Past-Performance der genannten, hauptverantwortlichen Mitglieder des Projektteams an der Universität Wien. Zusätzlich fließt eine Analyse der früheren Projektzusammenarbeiten mit den genannten Projektpartnern und deren institutionelle Erfahrung mit derartigen Projektvorhaben in die Beurteilung mit ein.